

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-80/2026

- öffentlich -

Datum: 04.03.2026

Aktenzeichen	41 32 00
Federführender Fachbereich	Fachdienst Kultur und Sport
Bearbeiter/in	Sabine Möbus

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	24.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	31.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Grünberg wird zugestimmt.

Begründung:

Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Grünberg stammt aus dem Jahr 2002 und entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen organisatorischen, rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen an den Betrieb einer kommunalen Bücherei. Seit Inkrafttreten der bisherigen Regelung haben sich insbesondere Medienangebote, Nutzungsverhalten, datenschutzrechtliche Anforderungen sowie die verwaltungspraktische Abwicklung deutlich verändert. Vor diesem Hintergrund war eine Überarbeitung erforderlich, um die Nutzung der Stadtbücherei weiterhin transparent, rechtssicher und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu regeln.

Mit der Neufassung werden die Regelungen sprachlich, systematisch und inhaltlich an die heutige Verwaltungspraxis angepasst. Dies betrifft unter anderem den Nachweis der Person und des Wohnsitzes, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Medienausleihe, die Behandlung entliehener Medien, Haftungsfragen, das Mahnverfahren sowie das Hausrecht. Zugleich werden die Regelungen auf alle heute angebotenen Medienarten und Nutzungsformen erstreckt. Damit wird klargestellt, dass die Benutzungsatzung nicht nur gedruckte Medien, sondern auch audiovisuelle, digitale, elektronische Medien sowie sonstige Gegenstände, Geräte und Hilfsmittel zur Mediennutzung erfasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der Überarbeitung ist die Trennung von Benutzungsatzung und Gebührensatzung. Die bisherige Fassung verband beide Regelungsbereiche in einer gemeinsamen Benutzungs- und Gebührenordnung. Künftig werden die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Stadtbücherei in der Benutzungssatzung geregelt, während die konkreten Gebührentatbestände und Gebührensätze in einer eigenständigen Gebührensatzung festgelegt werden.

Diese Trennung erhöht die Übersichtlichkeit, erleichtert künftige Anpassungen einzelner Gebührenregelungen und trägt zu einer klareren rechtlichen Systematik bei. Inhaltliche Regelungen zur Nutzung der Einrichtung und finanzielle Regelungen zur Gebührenhöhe werden dadurch deutlicher voneinander abgegrenzt.

Die vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigen zugleich die örtlichen Gegebenheiten der Stadtbücherei Grünberg. Die Ausleihfristen werden von bisher 14 Tagen auf künftig 21 Kalendertage verlängert. Damit wird dem tatsächlichen Nutzungsverhalten Rechnung getragen und insbesondere Familien, Kindern sowie Vielleserinnen und Vielleesern eine bürgerfreundlichere Nutzung ermöglicht.

Die Neufassung schafft eine Grundlage für den Betrieb der Stadtbücherei Grünberg. Sie stärkt die Transparenz gegenüber den Benutzenden, erleichtert die verwaltungspraktische Anwendung und stellt sicher, dass Benutzungsbedingungen und Gebühren künftig nachvollziehbar und getrennt voneinander geregelt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Neufassung der Benutzungssatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Grünberg (Benutzungssatzung) Entwurf
- 2 Synopse Benutzungssatzung Stadtbücherei
- 3 Statistik Stadtbücherei Ausleihen 2024

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Steven Herdman